

Hinweise Abschlussprüfung

rechtliche Grundlagen:

§ 13 (3), § 17 (5), § 27, § 28, § 29, § 30 Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Rostock (RPO-Ba/Ma) vom 11.11.2022 in der aktuellen Fassung

§ 12, § 13, § 15 Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung Bachelor Intensivpflege vom 12.05.2021

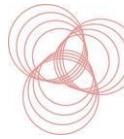
§ 12, § 13, § 15 Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung Bachelor Intensivpflege vom 06.03.2023

- Grundlage für Abschlussprüfung: Modul „Bachelorarbeit Intensivpflege“ im 8. Semester
- Abschlussprüfung besteht aus schriftlicher Bachelorarbeit (BA) & Kolloquium
 - BA: Bearbeitungsfrist von 16 Wochen
 - Kolloquium besteht aus 30 min Vortrag & 30 min Diskussion
- Für erfolgreichen Abschluss des Moduls „Bachelorarbeit Intensivpflege“ werden 15 LP vergeben
 - Arbeitsaufwand 450 Std.: 360 Std. Bachelorarbeit & 90 Std. Kolloquium

Bachelorarbeit (BA)

soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb der vorgegebenen Frist ein Problem aus dem studierten Fach (Intensivpflege) selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

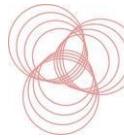
- Themenfindung erfolgt auf Grundlage von Angeboten von Seiten der Betreuer:in oder nach eigenen Vorschlägen der Studierenden
- Konkrete Aufgabenstellung der BA erarbeiten Studierende zusammen mit Betreuer:in
- Betreuer:in stellt sicher, dass Thema und Aufgabenstellung den Anforderungen wissenschaftlicher Arbeit entspricht
- BA muss beantragt werden; mit Antrag auf Zulassung wird das Thema und ein Erst- und Zweit-Betreuer:in (Gutachter:in) vorgeschlagen (kein Anspruch!) (**→ siehe Formular**)
- der Prüfungsausschuss prüft & genehmigt Thema und Betreuer:innen; Ausgabe des Themas hat rechtzeitig zu erfolgen, damit die Bearbeitung der BA + Bewertung + Kolloquium innerhalb der Regelstudienzeit erfolgen kann
- Thema und Ausgabe-Zeitpunkt werden aktenkundig gemacht (erfolgt vom Prüfungsamt/Studiendekanat)
- das Thema kann nur 1x und nur innerhalb von 3 Wochen nach Ausgabe zurückgegeben werden
- BA kann auf Antrag beim Prüfungsamt und in Absprache mit Erst- u. Zweit-Betreuer:in in anderer Sprache verfasst werden.



- BA kann als Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden aufgrund der Angabe von
 - Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar u. bewertbar ist
- Die BA ist entsprechend der Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens an der Universität Rostock zu verfassen (**→ siehe Link**)
- die Abgabe hat fristgerecht beim Prüfungsamt/Studiendekanat in 2 gebundenen Exemplaren od. in elektronischer Fassung* gem. § 12 (9 u. 10) RPO-Ba/Ma zu erfolgen; der Abgabezeitpunkt wird aktenkundig gemacht (*Absprache zwischen Betreuer:in u. Studierenden)
- die BA wird von 2 Prüfer:innen (Erst- und Zweitbetreuer:in) selbständig bewertet
 - das Bewertungsverfahren soll 4 Wochen ab Abgabe der BA nicht überschreiten (**CAVE: Termin Kolloquium! Bewertungszeitraum SoSe2026: 3-4 Wochen**)
 - die Benotung ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der durch die beiden Prüfer:innen vergebenen Noten
- die Note wird nach Abschluss des Bewertungsverfahrens vom Prüfungsamt schriftlich mitgeteilt
 - die BA ist bestanden, wenn diese mindestens mit der Note „4,0“ bewertet wurde
- die BA kann nur 1x wiederholt werden
 - kein neuer Zulassungsantrag notwendig; Thema u. Zeitpunkt der Ausgabe werden aktenkundig gemacht
 - im Falle der Wiederholung der BA ist eine Rückgabe des Themas lt. § 27 (5) nur zulässig, wenn die/der Studierende bei der Anfertigung der ersten Arbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat
- bei endgültigem Nichtbestehen der BA ist die Abschlussprüfung endgültig nicht bestanden
- für Rücktritt od. Versäumnis der Wiederholung der BA gelten § 14 (1 u. 2)

Kolloquium

- BA wird in einem Kolloquium öffentlich präsentiert: 30 min Vortrag & 30 min Diskussion
 - Zweck: Dient der Feststellung, ob Studierende befähigt und in der Lage ist, wissenschaftliche Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse der Abschlussarbeit fachwissenschaftlich darzustellen und zu diskutieren
- die Zulassung zum Kolloquium erfolgt, wenn die BA mindestens mit der Note „4,0“ bewertet wurde
- das Kolloquium wird von beiden Betreuer:innen der BA ODER einer/einem Betreuer:in in Gegenwart einer sachkundigen Person (Beisitz) durchgeführt
- das Kolloquium findet spätestens 4 Wochen nach Bekanntgabe der Note der BA statt (**CAVE: Regelstudienzeit!**); das Prüfungsamt übernimmt die Veröffentlichung der Termine



- die Benotung des Kolloquiums ergibt sich im Fall der Kollegialprüfung aus dem arithmetischen Mittel der vergebenen Noten von der Erst- u. Zweitbetreuer:in
- **die Abschlussprüfung** ist bestanden, wenn BA und Kolloquium mindestens mit der Note „4“ bewertet wurden: Die Gesamtnote ergibt sich aus doppelt gewichteter Note für die BA und der einfach gewichteten Note für das Kolloquium
 - die Note für das **Kolloquium und die Gesamtnote** werden der/dem Studierenden im Anschluss an das Kolloquium bekannt gegeben
- das Kolloquium kann bei einer Bewertung schlechter als „4,0“ im gleichen oder nachfolgenden Semester **auf Antrag der/des Studierenden** einmal als **Nachprüfung** wiederholt werden
 - wird binnen 2 Wochen nach Notenbekanntgabe kein Antrag gestellt oder wird die Nachprüfung ebenfalls nicht bestanden, gilt die Abschlussprüfung als nicht bestanden und kann 1x wiederholt werden
- bei der Wiederholung der Abschlussprüfung ist bei Nichtbestehen des Kolloquiums (Note schlechter als „4,0“) ebenfalls eine **Nachprüfung auf Antrag des/der Studierenden** möglich
- bei Nichtbestehen des Kolloquiums in der Wiederholungsprüfung ist die Abschlussprüfung endgültig nicht bestanden

Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

- möglichst innerhalb von 4 Wochen nach Bestehen der letzten Prüfungsleistung erhält die/der Absolvent:in ein **Zeugnis** (*CAVE: bei anschließendem Masterstudium oder für Stellenbewerbung möglichst innerhalb der Regelstudienzeit!*)
- Inhalte Zeugnis:
 - Modulnoten
 - Leistungspunkte
 - Thema der Abschlussarbeit inkl. Note
 - Gesamtnote
 - Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht wurde & Ausstellungsdatum
 - Unterschrift durch Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses
- gleichzeitig mit dem Zeugnisses erhält die/der Absolvent:in : eine **Urkunde** mit Angabe:
 - Abschlussgrad
 - Studiengang
 - Unterschrift Dekanin zzgl. Siegel der UMR (Medizinische Fakultät der Universität Rostock)
- überdies wird ein **deutschsprachiges u. englischsprachiges Diploma Supplement** ausgehändigt:
gibt Auskunft über Studienverlauf (siehe Inhalt der SPSO 2021/2023) zzgl. Unterschrift durch Prüfungsausschuss-Vorsitzende/n
 - auf Antrag (1 Woche nach der letzten Prüfung) sind Ergänzungen wie studienrelevante Auslandsaufenthalte, erfolgreich absolvierte Praktika, Tutorentätigkeit, Mitarbeit an Publikationen, die innerhalb des Studiums als eingeschrieben/r Student:in stattgefunden haben, möglich